

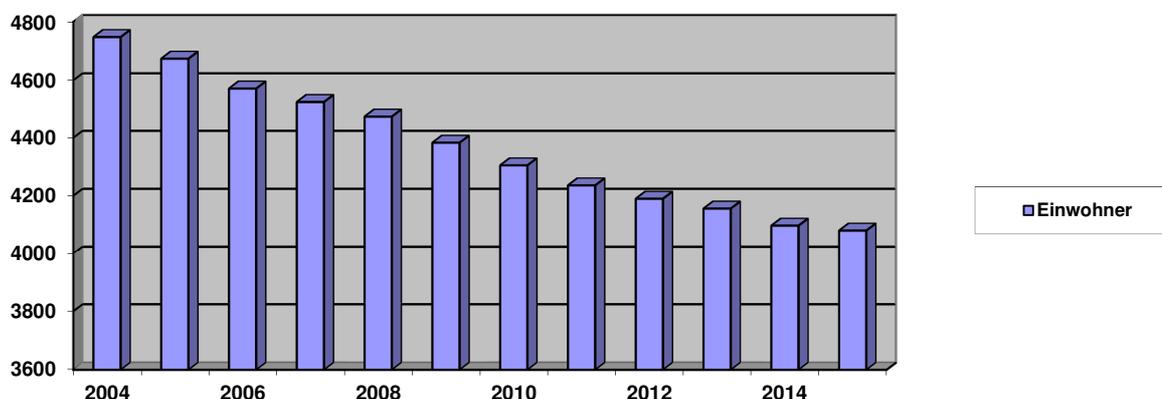
## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2015 4.080 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 45 und es gab 28 mehr Zuzüge als Fortzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2014
Einwohner	4.675	4.305	4.236	4.190	4.097

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren soll im Sanierungsgebiet ein Spielplatz entstehen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl (79) kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

## 2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Helbra 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

## 2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Ergebnisplan:

	2017
Erträge	4.067.700
Außerordentliche Erträge	2.000
Aufwendungen	4.556.800
Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-487.100</b>

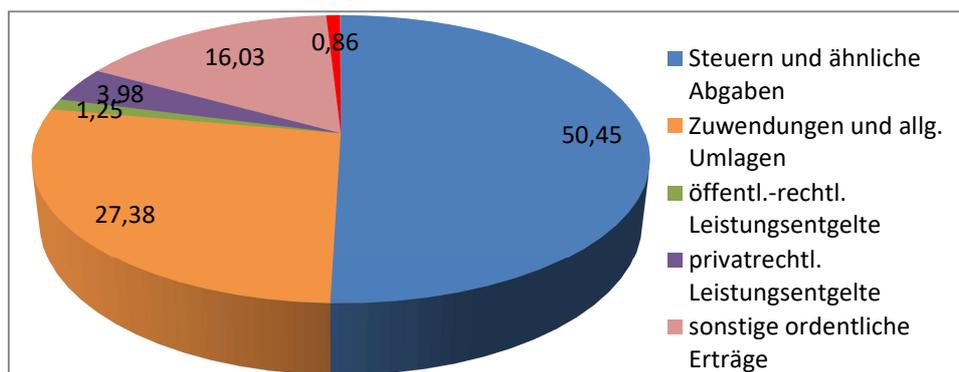
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 487.100 € ab. Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### 2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	2.052.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.113.500
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	50.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	161.800
sonstige ordentliche Erträge	654.500
Finanzerträge	35.000
außerordentliche Erträge	2.000

## Angaben in %



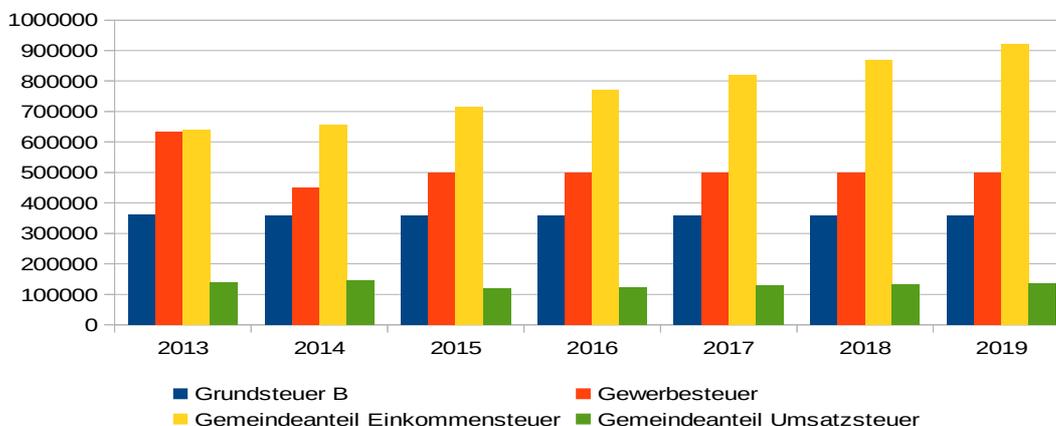
### • Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe, sodass sich zum einen Abweichungen von den allgemeinen Steigerungsraten und zum anderen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben können.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 wurde der Hebesatz auf 380 % erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 470 % und für die Grundsteuer A 420 %.

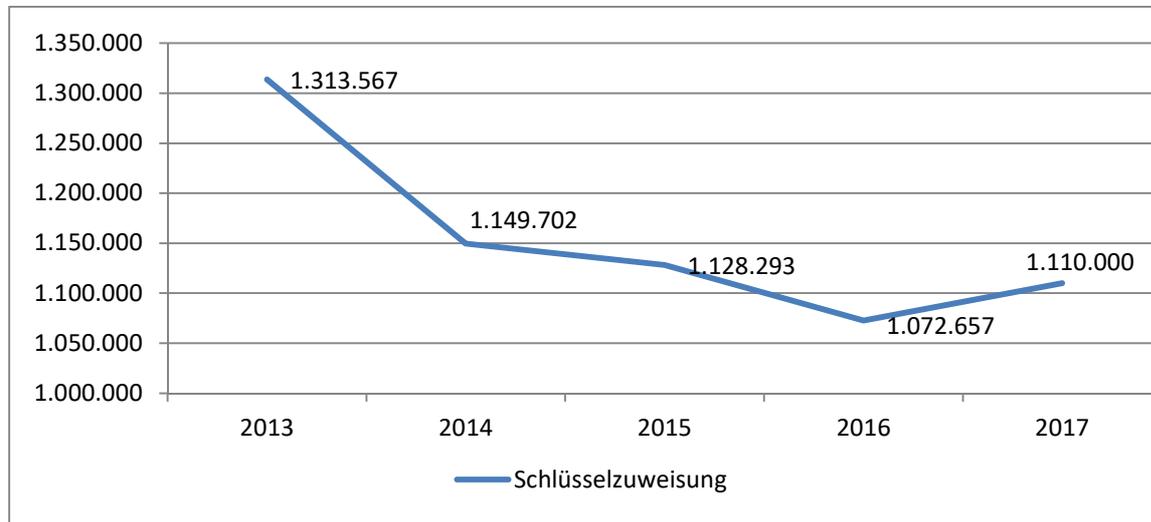
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Helbra 0,0014353 und für die Umsatzsteuer 0,001423211. Für die Kalkulation 2017 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 01.12.2016 zu Grunde gelegt.

Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2016 und weitere 35.000 €. Der Umsatzsteueranteil steigt im Vergleich zu 2016 um 31.000 € und sinkt 2018 wieder um 35.000 €.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2016 ansteigen.



- **Mieten**

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 3.000 € und liegen laut Plan 2017 bei 153.100 €. Neu ab 2017 mit eingerechnet ist das Nutzungsentgelt von der Verbandsgemeinde für die Grundschule und Turnhalle i.H.v. 18.200 €.

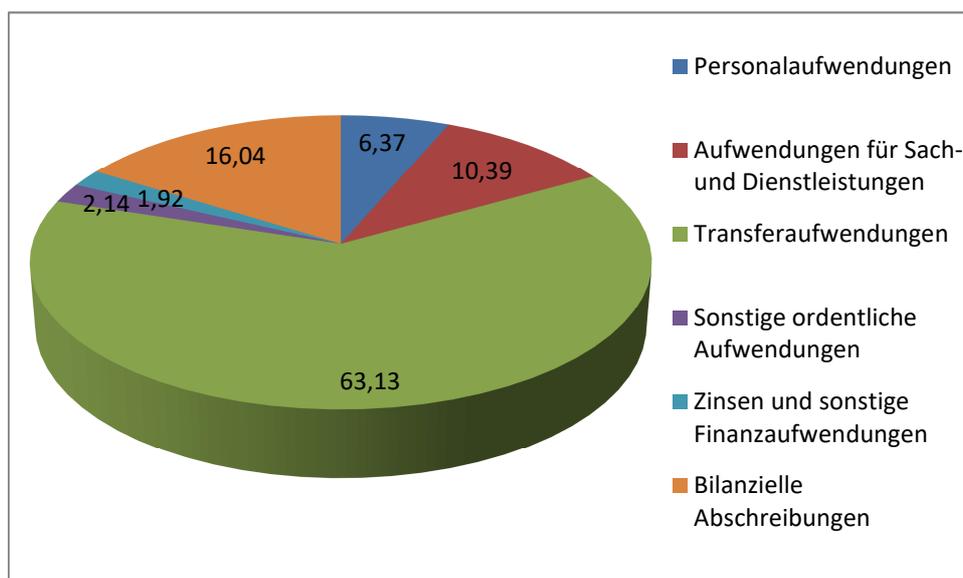
- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

### 2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2017
Personalaufwendungen	290.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.800
Transferaufwendungen	2.880.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	87.500
Bilanzielle Abschreibungen	734.200

## Angaben in %



- **Personalaufwendungen**

Der Stellenwegfall ab Mai 2015 durch Ausscheiden eines Mitarbeiters nach Beendigung der Altersteilzeit/ Freizeitphase wurde beachtet.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei der Grundschule sind Instandhaltungsarbeiten (Reparatur Fenster, Prüfung ortsfeste Anlagen und Zaunreparatur) i.H.v. ca. 13.500 € in der Planung einbezogen. In der Turnhalle muss die Lüftungsanlage im Sanitärbereich für ca. 3.500 € erneuert werden.

Beim Objekt Sonne sind 4.000 € in 2017 mehr Kosten eingeplant, da diverse Sanierungsarbeiten anfallen werden.

Im Saal in der „Sonne“ müssen die Lampen repariert, die Bühnenfront neu verkleidet und die Bühne gemalert werden. Kosten entstehen etwa in Höhe von 3.000 €.

Für den Saal müssen in 2017 neue Tische und Stühle angeschafft werden. Somit sind bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens 11.000 € eingeplant. Die einzelnen Kosten sind je unter 150 €.

Bei der Friedhofsunterhaltung sind 10.000 € für Malerarbeiten und Baumfällarbeiten im Plan enthalten. Die Unterhaltung durch Dritte wurde i.H.v. 50.000 € berücksichtigt.

In 2017 sind 5.000 € mehr und somit insgesamt 25.000 € Kosten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen eingeplant. Es sind diverse Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen, sodass mit diesem Betrag gerechnet werden muss.

Auch die Bewirtschaftungskosten der Straßenbeleuchtung wurden im Vergleich zum Planansatz 2016 um 4.400 € auf 65.000 € reduziert. Grund sind Einsparungen durch Einbau von Energiesparlampen.

Baumfällungen und Neupflanzungen sind in 2017 i.H.v. 12.000 € vorgesehen. In den Folgejahren werden geringere Kosten entstehen.

Für das Salzsilo entstehen ca. 9.000 € Miet-/Ablösekosten in 2017.

Beim Schmidt-Schacht fallen an Unterhaltungskosten ca. 2.000 € einmalig an.

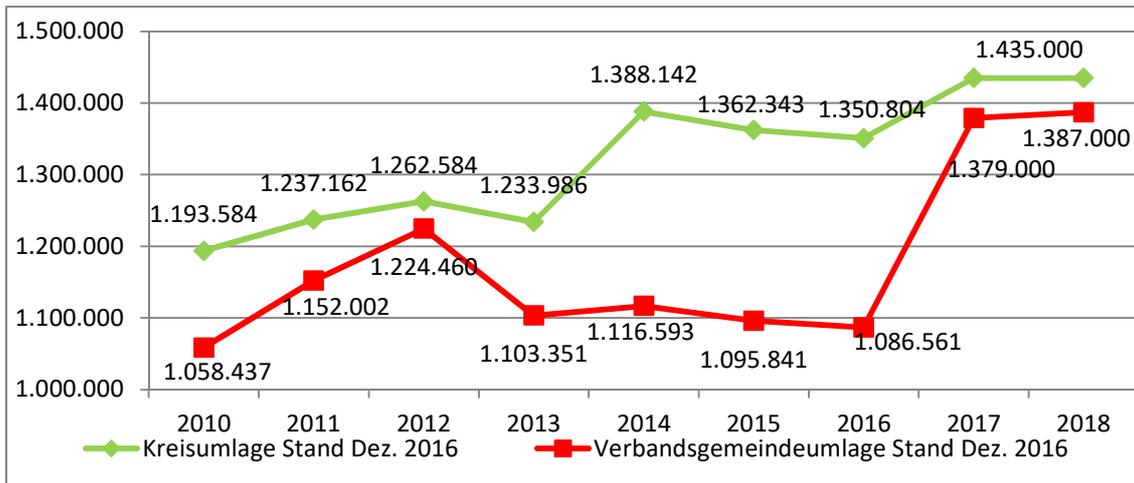
Die Fahrzeuge des Wirtschaftshofes werden ab 2017 separat als Sachkonto (525101-07) dargestellt. Es soll dadurch eine genauere Kostenaufstellung und damit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erleichtert werden.

- **Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Die Gewerbesteuerumlage wird um 11.000 € auf 70.000 € angehoben.

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Im Vergleich zu 2016 beträgt die Steigerung fast 85.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage wird im Vergleich zu 2016 sogar um ca. 290.000 € steigen.

Bereits 2016 sollte die Verbandsgemeindeumlage 1.254.800 € betragen. Aufgrund kommunalaufsichtlicher Einwände und noch nicht entschiedenen Klageverfahren wurde die Verbandsgemeindeumlage 2016 auf 1.086.561 € korrigiert festgesetzt. Zur Deckung der Ausgaben der Verbandsgemeinde ist allerdings die höhere Umlage 2017 notwendig (nähere Ausführungen dazu im Verbandsgemeindehaushalt).

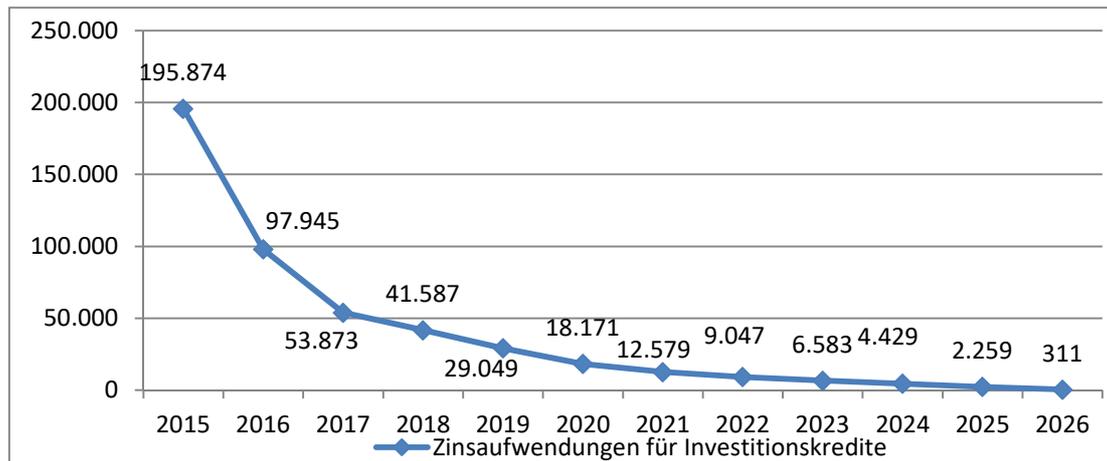


- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Brückenbücher sind im Plan 2017 nochmals enthalten. Grundsatzbeschlüsse dazu wurden von allen Gemeinden bereits in 2016 getroffen. Geschätzte Kosen für die Erstbewertung belaufen sich auf 30.000 €.

- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.  
Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 2.2. Finanzplanung und Investitionen

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.547.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.824.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	667.900
Einzahlung aus Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0
<b>Summe</b>	<b>-945.300</b>
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.002.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-3.947.300</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 3.947.300 €. Darin enthalten ist allerdings noch die im Dezember 2015 gewährte Liquiditätshilfe i.H.v. 830.000 €, die spätestens in 2018 zurückzuzahlen sind.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

### 2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2017</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	2.052.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.113.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	50.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	160.800
sonstige Einzahlungen	135.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

### 2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2017</b>
Personalauszahlungen	290.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	466.800
Transferauszahlungen	2.882.000
Sonstige Auszahlungen	97.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	87.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### 2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2017</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>132.000</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>132.000</i>

## 2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>115.500</b>
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	28.400
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	87.100
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	<b>16.500</b>
• Abführung Investitionspauschale an Verbandsgemeinde	16.500

## 2.2.5. Investitionsmaßnahmen

<b>Maßnahme M11132-003 Maschinen für Wirtschaftshof</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	23.200	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-23.200	0	0	0	0

Die Anschaffung eines Böschungsmähers zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen ist in 2017 vorgesehen.

Die bisher vorhandene Technik reicht insbesondere für die vielen Hänge und Straßenränder nicht aus. So wurden in Vorjahren diese Mäharbeiten fremd vergeben. Ein Vergleich der Kosten ergab, dass der Kauf des Böschungsmähers sich nach spätestens 3 Jahren im Vergleich zur Fremdvergabe amortisiert. Sachkonto 522104 Unterhaltung sonstiger öffentlicher Anlagen/Grünanlagen wird somit auf 2.000 € in 2017 (von 14.500 € in 2016) herabgesetzt.

Abschreibungen und Sonderposten wurden entsprechend berücksichtigt.

<b>Maßnahme M51110-002 Stadtsanierungsmaßnahme</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	277.500	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	277.500	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	0	0	0	0

Laut Prioritätenliste ist als erste Maßnahme die Henriettenstraße/Markt vorgesehen, welche 2016 fertig gestellt wurde. Desweiteren soll ein Spielplatz in 2017 entstehen.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto, welche für diese Maßnahme schon volleingezahlt sind. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK in späteren Jahren. Auf eine Darstellung im Plan wurde daher verzichtet. 2018 soll es im Sanierungsgebiet zu einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV kommen. Die Finanzierung soll aus den Sanierungsbeiträgen, welche in 2018 erhoben werden, erfolgen.

<b>Maßnahme M53810-002 RWS Holzhaussiedlung</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	320.000	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	4.200	622.500	43.500	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-4.200	-302.500	-43.500	0	0

<b>Maßnahme M63000-001 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	190.000	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	82.900	0	93.200	113.500	113.500
<b>Zu-/Überschuss</b>	-82.900	190.000	-93.200	-113.500	-113.500

Der Kanalbau konnte in 2016 weitestgehend fertig gestellt werden, Deckenschluss und Straßenbau wird erst in 2017 beendet. Die Rechnungslegung erfolgt größtenteils erst in 2017, sodass es aus den Vorjahren (2015/2016) zu Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 KomHVO-Doppik) in das HHJ 2017 kommt.

Diese Ausgaben sind im Finanzplan zur besseren Darstellung, soweit sie in 2015/2016 nicht finanzierbar waren und über 2017 hinaus zu finanzieren sind, erneut enthalten (Rücksprache dazu erfolgte mit Frau Kürbis von der Kommunalaufsicht, insoweit keine Ermächtigungsübertragung). Es handelt sich aber um eine Fortführung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV 2015/2016.

Die in 2016 ff. geplanten, bisher nicht eingenommenen Beiträge sind in 2018 bis 2019 neu eingeplant, da es für Einnahmen keine Ermächtigungsübertragung gibt. Zudem ist mit höheren als den bisher geplanten Beiträgen zu rechnen.

Die Umlegung der Kosten für die Gemeinde für den Regenwasseranteil erfolgt als Kostenfestsetzungsbescheid des AZV an die Gemeinde (ca.710.000 € insgesamt). Dieser Kostenbescheid soll laut Aussage des AZV nach Abrechnung der Maßnahme im August/September 2017 erfolgen.

Da die Finanzierung nicht allein in 2015-2017 möglich ist, wurde mit dem Abwasserzweckverband eine Ratenzahlung des Kostenanteils der Gemeinde je nach Leistungsfähigkeit vereinbart.

**Finanzierung Soll:** 204.900 € aus Verkaufserlös RW an AZV  
132.000 € aus Investitionspauschale 2016  
87.100 € aus Investitionspauschale 2017  
190.000 € aus Anwohnerbeiträgen Straßenbau in 2018  
320.000 € aus Anwohnerbeiträgen Regenwasser in 2018  
112.500 € aus Investitionspauschale 2018  
43.500 € aus Investitionspauschale 2019

-----  
**1.090.000 €**

Wie ersichtlich ist bis teilweise 2019 die Investitionspauschale zur Deckung der anteiligen Kosten der Gemeinde für den Schmutz- und Regenwasserkanal und Deckenschluss bei den o.g. Straßen gebunden.

<b>Errechnung Rest aus Verkaufserlös RW:</b>	<b>1.303.944,93 €</b>
abzüglich Herstellungsbeitrag II:	- 190.631,81 €
abzüglich Anteil Sanierungsgebiet:	- 422.487,71 €
abzügl. Ausz. Refinanzierung Birkenallee/Bergstr.:	- 372.278,90 €
abzügl. Sperre Kommunalaufsicht 2015/2016:	- 113.600,00 €
	-----
	204.946,51 €

### Übersicht über Auszahlungen 2015 ff.:

<b>RW</b> Anteil inkl. Deckenschluss und Nebenkosten lt. Plan:	<u>710.000,00 €</u>
tats. Ausgaben in 2015/2016	39.852,50 €
	-----
	<b>670.147,50 €</b>
aus Investitionspauschale 2017	4.201,91 €
aus Beiträgen in 2018	510.000,00 €
aus Investitionspauschale 2018	112.500,00 €
aus Investitionspauschale 2019	43.445,59 €
	-----
Anteil <b>Straßenbau</b> lt. Plan 2015/2016:	<u>380.000,00 €</u>
Ausgaben in 2015/2016:	176.005,32 €
	-----
	203.994,68 €
Rest aus Finanzierung 2015/2016 Ermächtigungsübertragung: ( s.2.2.7.)	121.088,69 €
	-----
	<b>82.905,99 €</b>
Aus Investitionspauschale 2017	82.905,99 €

Die Fortführung der Straßenbaumaßnahme im Bereich Holzhaussiedlung über den Fliederweg, Rest Am Anger, Sonnenweg, Freier Blick und Gartenheim ist in den nächsten 6 ½ Jahren geplant.

<b>Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
<b>Auszahlungen/Abgabe 12,5 % an Verbandsgemeinde</b>	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
<b>Zu-/Überschuss</b>	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500

### **2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven**

	<b>2017</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0</b>

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>667.900</b>
• Tilgung von Krediten	667.900

## 2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2017 ergibt sich aus:

Kassenkredit zum 31.12.2016:	2.775.000,00 €
<b>Ermächtigungsübertrag</b> , soweit Einzahlungen in 2015/2016 vorhanden	226.988,69 €
	-----
	3.001.988,69 €

Im Bereich Wirtschaftshof gibt es eine **Ermächtigungsübertragung** aus 2016 nach 2017 i.H.v. **105.900 €**. Die Anschaffung des Multicar i.H.v. 105.873,47 € wurde in 2016 nach erfolgter Ausschreibung in der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2016 beschlossen und wird aus der Sonderzuweisung 2016 finanziert. Die Zahlung erfolgt erst in 2017.

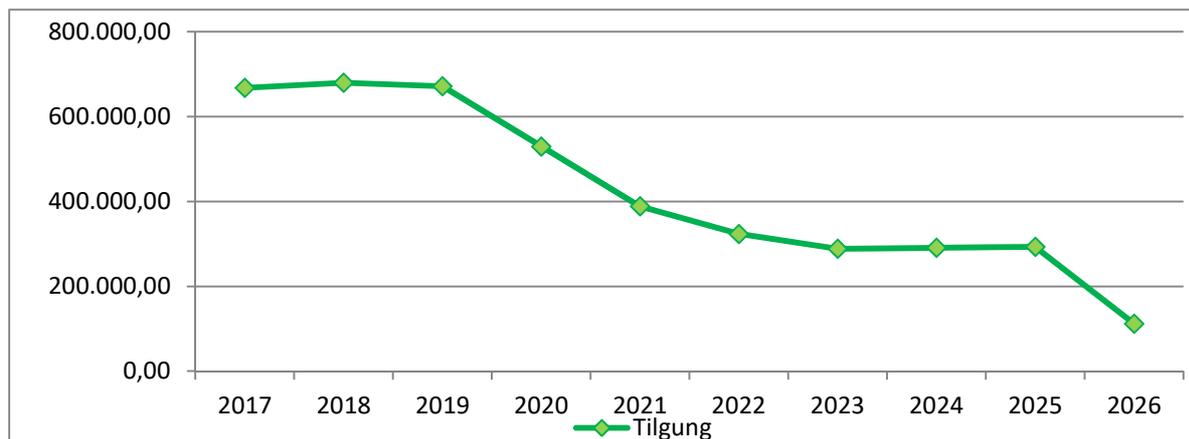
Durch den Verkaufserlös RW und die Investitionspauschale 2016 i.H.v. insgesamt 336.946,51 € konnten die Ausgaben für die Maßnahme in 2015/2016 i.H.v. 215.857,82 € bezahlt werden. Die verbliebenen **121.088,69 €** sind zur Finanzierung künftiger Auszahlungen für diese Maßnahme. Insoweit wurden **Ermächtigungsübertragungen** nach 2017 vorgenommen und keine Neueinplanung der Ausgaben.

## 3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### 3.1. Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Stand 01.01.</b>	4.247.263,98	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41
<b>Zinsen</b>	53.873,49	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39
<b>Tilgung</b>	667.866,51	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79
<b>Stand 31.12.</b>	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Stand 01.01.</b>	1.309.041,62	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
<b>Zinsen</b>	9.047,07	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
<b>Tilgung</b>	323.860,62	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
<b>Stand 31.12.</b>	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.



## 4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### 4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	142.095,36
Sonstige Anteilsrechte	47.500,00

Die Gemeinde Helbra verfügt zum 01.01.2013 ff. über 55.506 Stück Aktien der enviaM. Wert: 55.506 Aktien x 2,56 EUR = 142.095,36 EUR.

Die sonstigen Anteilsrechte setzen sich aus Anteile an der MIDEWA i.H.v. 2.500 € und an der GSG Helbra i.H.v. 45.000 € zusammen.

### 4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2016 Straßenausbaubeiträge von ca. 15.900 €, Säumniszuschläge von ca. 29.700 €, Grundsteuer B von ca. 62.700 € und Gewerbesteuern von ca. 18.100 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2017 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

### 4.4. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.100.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 6.626.050 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2017 bei 4.100.000 € belassen werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	<b>2017</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan (abzügl. Tilgungszuschuss in 2016)	3.547.200
<b>Davon 1/5</b>	<b>709.440</b>

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.390.560 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen bis 2016.

Die Gemeinde Helbra kann trotz Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben seit 1992 Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll im Jahr 2017 überprüft werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## **5. Budgets**

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

<b>Budget</b>	<b>zugeordnete Produkte</b>	
<b>BV 01</b>	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Alfred Böttge  
Bürgermeister Helbra

Helbra, den